

Antrag

der Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige, Werner Schulz (Berlin) und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Maßnahmen gegen die Gefährdung der menschlichen Gesundheit und der Umwelt durch bodennahes Ozon

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- I. gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) eine Rechtsverordnung zu erlassen, in der die Konzentrationswerte für Ozon festgelegt sind, bei deren Überschreiten Maßnahmen zur Beschränkung oder zum Verbot des Kraftfahrzeugverkehrs in betroffenen Gebieten bzw. Regionen ergriffen werden können, sowie die dabei anzuwendenden Meß- und Beurteilungsverfahren.

Als Konzentrationswerte sollen dabei folgende prognostizierten und akuten halbstündigen Mittelwerte gelten:

- 120 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ als Auslöser einer Vorwarnstufe, in der über die Medien erste Warnungen und Verhaltensanweisungen an die Bevölkerung ausgesprochen werden, insbesondere an die sogenannten Risikogruppen (Kinder, Allergiker/Allergikerinnen, ältere Menschen und Sportler/Sportlerinnen);
- 180 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ als Auslöser einer ersten Alarmstufe, in der die Aufforderung zur Nicht-Benutzung von Kraftfahrzeugen gegeben und weitere Verhaltensregelungen getroffen werden (hierzu zählt beispielsweise das Schließen von Sportanlagen u. ä.);
- 240 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ als Auslöser einer zweiten Alarmstufe, in der die Straßenverkehrsbehörden Beschränkungsmaßnahmen gegen den Kfz-Verkehr auf bestimmten Straßen oder in bestimmten Gebieten bis hin zum regionalen Verbot des Kfz-Verkehrs (ÖPNV, Taxis, Polizei- und Rettungsdienste ausgenommen) erlassen können; der Betrieb genehmigungsbedingter Anlagen im Sinne von BImSchG § 4 bezogen auf die Emissionen von Stickoxiden und Kohlenwasserstoffen, vor allem in der Lösungsmittelindustrie, ist wäh-

- rend der zweiten Alarmstufe einzuschränken bzw. einzustellen;
- II. den Deutschen Wetterdienst zu verpflichten, täglich Ozonwerte zu veröffentlichen bzw. zu prognostizieren;
- III. gemäß § 46 BImSchG mit dem Erlaß einer allgemeinen Verwaltungsvorschrift die Grundsätze der von den Ländern aufzustellenden Emissionskataster zu regeln, mit denen die durch die Vorläuferstoffe (Stickoxide, Kohlenwasserstoffe, Benzol) sowie Ozon bewirkten Luftverunreinigungen erfaßt und die Maßnahmen zur Verminderung dargestellt werden;
- IV. in jährlichem Turnus einen Bericht vorzulegen, in dem die erhobenen Meßwerte, die Häufigkeit der Konzentrationswert-Überschreitungen, die gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die ergriffenen Maßnahmen und die Vorsorgepläne dargestellt werden;
- V. folgende Maßnahmen zur generellen Reduzierung der für die Entstehung des Ozons ursächlichen Vorläuferstoffe zu ergreifen:
- Maßnahmen zur Luftreinhaltung zu ergreifen, durch die die Stickoxid-, die Kohlenwasserstoff- und die Benzolemissionen sowie Rußpartikel bis zum Jahr 2005 um 50 Prozent gegenüber dem Stand von 1987 verringert werden;
 - unverzüglich ein generelles Tempolimit für Pkw von 100 km/h (Lkw 80 km/h) auf Autobahnen, 80 km/h (Lkw 60 km/h) auf Bundes- und Landstraßen sowie in der Regel von 30 km/h innerorts einzuführen sowie gleichzeitig auf die EG einzuwirken mit dem Ziel, diese Regelungen in der Gemeinschaft zu vereinheitlichen;
 - eine Flottenverbrauchsregelung einzuführen, die eine Absenkung des durchschnittlichen Verbrauchs der verkauften Pkw/Lkw-Flotte eines Herstellers um 50 Prozent für Pkw bzw. um 25 Prozent für Lkw bis zum Jahr 2005 bezogen auf das Jahr 1987 vorschreibt;
 - umgehend die Mineralölsteuer um zunächst 0,50 DM pro Liter zu erhöhen;
 - ein wirksames Programm zur Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene vorzulegen;
 - bei Investitionen künftig Prioritäten zugunsten des ÖPNV und Schienenverkehrs gegenüber dem Straßenbau bzw. Kfz-Verkehr zu setzen.

Bonn, den 30. Juni 1993

Dr. Klaus-Dieter Feige
Werner Schulz (Berlin) und Gruppe

Begründung

Angesichts der auch in diesem Sommer drastisch erhöhten Ozonwerte ist es unumgänglich, möglichst sofort kurz- und mittelfristig wirksame Maßnahmen gegen die für Mensch und Umwelt gefährlichen Ozonbelastungen zu ergreifen.

Das bodennahe Ozon, das im Gegensatz zum stratosphärischen Ozon in der Vergangenheit deutlich zugenommen hat, entsteht unter dem Einfluß entsprechender Sonnenstrahlung durch photochemische Reaktionen von Stickoxiden, Kohlenwasserstoffen, Kohlenmonoxid, Benzol sowie Rußpartikeln. Als hauptverantwortliche Quelle für alle genannten Ozon-Vorläuferstoffe gilt der Straßenverkehr. So gehen beispielsweise 60 Prozent der Stickoxide, 50 Prozent der Kohlenwasserstoffe und 70 Prozent der Kohlenmonoxide auf das Konto des Straßenverkehrs.

Beim Menschen können sich als toxische Wirkungen des Ozons eine verminderte Lungenfunktion, Reizhusten, Augenreizungen, Kopfschmerzen u. ä. einstellen. Bereits im Mai 1987 hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in dem Bericht „Auswirkungen der Luftverunreinigungen auf die menschliche Gesundheit“ festgestellt, daß Ozon bereits bei sehr geringer Konzentration ($200 \mu\text{g}/\text{m}^3$), ähnlich wie Röntgenstrahlen, Chromosomeneinbrüche verursachen und daher eine kanzerogene Wirkung nicht ausgeschlossen werden kann. Weiter heißt es dort: „Morphologische Veränderungen nach O_3 -Expositionen wurden ab $200 \mu\text{g}/\text{m}^3$ beobachtet. Die Veränderungen reichen in Abhängigkeit von Konzentration und Zeitdauer u. a. von der vorübergehenden Schädigung des Ziliarepithels, der Zellen im terminalen Bronchialbereich und der Alveolen bis hin zu irreversiblen emphysemähnlichen fibrotischen Veränderungen der Lungen“ (S. 45). Gleichzeitig wird festgestellt, daß Ozon auch die Resistenz gegenüber Infektionsträgern mindert. Auch in anderen Studien und Stellungnahmen wird die gesundheitsgefährdende Wirkung durch Ozon bestätigt. Daher empfiehlt der Verein Deutscher Ingenieure (VDI) eine „Maximale-Immissions-Konzentration“ von $120 \text{ mg}/\text{m}^3$ als halbstündigen Mittelwert und eine „Maximale-Arbeitsplatz-Konzentration“ von $200 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) schlägt ebenfalls einen Richtwert von $120 \mu\text{g}/\text{m}^3$ vor, bei dem die Bevölkerung gewarnt werden sollte.

Hervorzuheben ist, daß in den besagten Berichten nicht nur sogenannte Risikogruppen (ältere Menschen, Allergiker/Allergikerinnen, Kinder und Sportler/Sportlerinnen), sondern alle Menschen als potentielle Opfer der Ozon-Auswirkungen gesehen werden. Die Schädlichkeit der Zunahme der Ozon-Konzentration für die menschliche Gesundheit ist unbestritten.

Weil jede muskuläre Aktivität mit einem vermehrten Atmungs-aufwand einhergeht, wird gerade hier auch die Abhängigkeit des Sports von einer sauberen Umwelt besonders deutlich. Sportliche Betätigung unterliegt Umwelteinflüssen und findet ihre Grenzen in der zunehmenden Belastung der Umwelt durch Giftstoffe. Dies muß sich auch im Regelwerk des Sports bzw. der Sportfachverbände niederschlagen, die im Sinne der Gesundheitsvorsorge Maßnahmen zum Schutz erhalten sollten.

Pflanzen reagieren ebenfalls sehr empfindlich auf Ozon. So ist Ozon mitverantwortlich für das Waldsterben, da es die Wachsschicht der Blatt- und Nadeloberflächen angreift. Ferner bewirken hohe Ozonkonzentrationen Ertragsminderungen in der Landwirtschaft, was letztlich auch zu volkswirtschaftlichen Verlusten führt.

Ebenso unbestritten wie die Schädlichkeit ist auch die Hauptverursacherquelle der erhöhten Ozonkonzentration: der Kraftfahrzeugverkehr, der mit seinem Ausstoß an Stickoxiden, Kohlenwasserstoffen und Kohlenmonoxid die Vorläuferstoffe für die Ozonbildung erzeugt. Laut der Ausgabe 1993 des vom Umweltbundesamt herausgegebenen Heftes „Umweltdaten – kurzgefaßt“ beträgt der Anteil des Verkehrs beispielsweise an den Stickoxiden für das Jahr 1990 67,2 Prozent (1,9 Mio. Tonnen) sowie an den flüchtigen organischen Verbindungen 56,2 Prozent (2,1 Mio. Tonnen).

Der allseits bekannte und belegte Zusammenhang zwischen der Ozon-Belastung und -Gefährdung einerseits und dem Straßenverkehr andererseits läßt daher nur einen Schluß zu: eine drastische Reduzierung des Straßenverkehrs. Dies bedeutet, sowohl kurzfristig bei entsprechend hohen Ozonkonzentrationswerten mit Fahr-einschränkungen und -verboten zu reagieren als auch mittelfristig (aber umgehend) Maßnahmen zu ergreifen, die den ÖPNV und den Schienenverkehr fördern und den Personen- und Güterverkehr auf der Straße einschränken.

Die weiträumige Ozonbildung macht eine flächendeckende und regionale Vorgehensweise notwendig.

Hohe Ozonbelastungen sind nicht nur ein Problem der Ballungsräume, sondern auch der ländlichen und der sogenannten Reinluftgebiete. Da in den Ballungsräumen vor allem nachts ein gewisser Abbau von Ozon durch Stickstoffmonoxid erfolgt, werden die höchsten Tagesmittelwerte häufig außerhalb der Ballungsgebiete angetroffen. Um kritische Konzentrationen bei Sommersmoglagen zu begrenzen oder zu vermeiden, genügt es nicht, Maßnahmen in der unmittelbar betroffenen Region einzuleiten, sondern diese müssen auf die Entstehungsgebiete der Vorläuferstoffe, z. B. benachbarte Ballungsgebiete, ausgedehnt werden.

Gerade deshalb sind hier nicht nur Kommunen, Kreise und Städte, sondern auch Bund und Länder sowie benachbarte Staaten (z. B. im Oberrheingebiet) gefordert.